



Selbsthilfe Information + Beratung Bildung + Öffentlichkeit

### Anlage zum Vorschlag „WEITERES“

Auswertung der Umfrage zur rechtlichen Ausgestaltung der Bundesverfassungsgerichtsentscheidung – 1 BvR 2019/16 unter allen intergeschlechtlichen/intersexuellen/inter\*-Menschen, Menschen mit DSD und deren Angehörigen im Verein Intersexuelle Menschen e.V., der selbstständigen und unselbstständigen Landesverbände und in den angeschlossenen Selbsthilfegruppen (national) 2018

#### *Vorwort*

Mit der Bundesverfassungsgerichtsentscheidung – 1 BvR 2019/16 – werden die Bundesregierung und das Parlament aufgefordert, den Personenstand und die Eintragung im Geburtenbuch für intergeschlechtlich geborene Menschen positiv neu zu regeln. Dies soll bis zum 31.12.2018 abgeschlossen sein.

Wie soll eine solche Regelung aussehen? Die Zeit drängt. Wie soll es zu einer sinnvollen, nachhaltigen Lösung kommen, wenn die Menschen, um die es hier geht, nicht beteiligt werden? Die Elternsprecher\_innen haben im Februar 2018 ein erstes Orientierungspapier herausgegeben.

Doch was wollen die intersexuellen/intergeschlechtlichen/inter\*/inter Menschen? Was ist eine positive Benennung? Und welche Lösungen sind sonst möglich? Der Verein Intersexuelle Menschen e.V. war gerade dabei, eine erste bundesweite Befragung mit Hilfe von Intersexuelle Menschen Landesverband Niedersachsen e.V. auszuwerten, als das Bundesministerium für Inneres, Bau und Heimat in einem ersten Referentenentwurf neben weiblich, männlich, „weiteres“ als eine weitere positive Benennung vorschlug. Nun liegen die Rückmeldungen und die Auswertung einer weiteren Blitzumfrage zu diesem Vorschlag vor. Wir danken den Teilnehmer\_innen für die spontane Teilnahme an dieser zweiten Befragung. Vielen Dank dafür!

Das Ergebnis der Befragung bestätigt die Positionierung des Vereins. Die Auswertung wird Entscheider\_innen in Politik und Gesellschaft zur Verfügung gestellt und klärt die Frage, welche Begrifflichkeit von Menschen, die mit intergeschlechtlichen Körpern geboren wurden, als positiv angesehen werden.

Der Bundesvorstand Intersexuelle Menschen e.V., Bundesverband bedankt sich bei Intersexuelle Menschen Landesverband Niedersachsen e.V., der Landesgeschäftsstelle Niedersachsen in Schortens-Grafschaft und bei Lucie Veith, die auch diese 2. Befragung konzipiert, durchgeführt und ausgewertet hat.



### *Der Vorstand des Intersexuelle Menschen e.V.*

## Einleitung

Am 10.10.2017 hat das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) mit seinem Urteil - 1 BvR 2019/16 - eine wichtige Entscheidung getroffen, die feststellt, dass die bisherigen Personenstandsgesetze die intergeschlechtlich geborenen Menschen benachteiligen. Das Gericht fordert gesetzliche Regelungen bis zum 31.12.2018 vom Bundestag und der Regierung.

Das Recht auf gleichberechtigte positive Anerkennung der Geschlechtlichkeit und der Geschlechtsidentität ist somit grund- und menschenrechtlich anerkannt und wurde in der höchstrichterlichen Entscheidung bestätigt.

Diese eigene Studie schließt eine Forschungslücke. Empirische Befunde zu dem Fragenkomplex, der hier behandelt wird, liegen für Deutschland in Form der „Analyse Kein Geschlecht bin ich ja auch nicht“ von Greta Schabram, herausgegeben im Oktober 2017 vom Deutschen Institut für Menschenrechte, vor. Die dort erhobenen Daten wurden jedoch vor der Bundesverfassungsgerichtsentscheidung erhoben. Die höchstrichterliche Entscheidung geht weit über das hinaus, was für die intergeschlechtlichen Menschen möglich erschien und im Lichte der Entscheidung ist es notwendig ein ergänzendes Meinungsbild einzuholen.

Die Selbstvertretung Intersexuelle Menschen e.V., der Bundesverband, die Landesverbände und Selbsthilfen verfügen in der Repräsentanz intergeschlechtlicher Menschen und ihrer Angehörigen über Bundesrelevanz.

Diese 2. Befragung wurde wegen des Zeitdrucks, der von den politischen Gremien ausging, auf eine Woche Befragungszeit reduziert.

## Die 2. Befragung und deren Auswertung

Der Fragebogen und die Auswertung gliedern sich in 3 Teile:

1. Teil – Selbstbeschreibung – Personenstand aktuell – Personenstandswunsch – persönliche Stellung
2. Teil – Bewertungen des Begriffes „weiteres“
3. Teil – Fazit



## Zum Vorgehen/Methode

Per Anschreiben und Fragebogen wurden intergeschlechtliche Menschen und deren Angehörige mittels diverser Verteiler per Email erreicht. Ziel sollte es sein, möglichst viele Meinungen zu sammeln, diese zusammenzutragen und sichtbar zu machen.

Der Aufruf der 2. Befragung startete am 18.06.2018 in die Verteiler.

Alle Fragebögen, die bis zum Sonntag, den 25.06.2018 die Geschäftsstelle des Landesverbandes erreichten, wurden berücksichtigt. Die Befragung erfolgte ohne Namensnennung.

## 1. Selbstauskunft der Befragten.

### Teilgruppe 1 Intergeschlechtliche Menschen

Die Personen, die über sich aussagten mit einem intergeschlechtlichen Körper geboren zu sein, wurden befragt, wie der derzeitige Personenstandseintrag lautet.



Abb. 2.1

**1= 56,5 % weiblicher Personenstand**

**2= 26,1 % männlicher Personenstand**

**3= 17,4 % kein Geschlechtseintrag**

Besonderer Hinweis: Nur 34,8 % der antwortenden Menschen gaben an, nicht über eine Berichtigung des Personenstandsgeschlechts nachzudenken.

Teilgruppe 2: Eltern und Angehörige haben sich in einer sehr geringen Anzahl an der 2. Befragung beteiligt und die Aussagekraft dieser wenigen Stimmen würde nicht zu einem anderen Gesamtergebnis führen. Aus diesem Grunde wurde auf eine Abbildung verzichtet. Die wenigen Stimmen sahen „weiteres“ zu 100 % als eher nicht positiv.



In der Frage 2 geht es um den Vorschlag des BMI-Referentenentwurfes „weiteres“. Die Befragung zielt darauf ab eine mögliche eher positive oder auch eine eher negative Haltung zu ermitteln.

Die Frage: „Das Bundesinnenministerium schlägt als positive Benennung den Begriff „weiteres“ vor.

Ich finde den Begriff

- eher positiv
- eher nicht positiv“

### „WEITERES“ Abb. 2.2

	„eher positiv“	„eher nicht positiv“
Datenreihe 1		Datenreihe 2
1	4,3 %	95,7 %

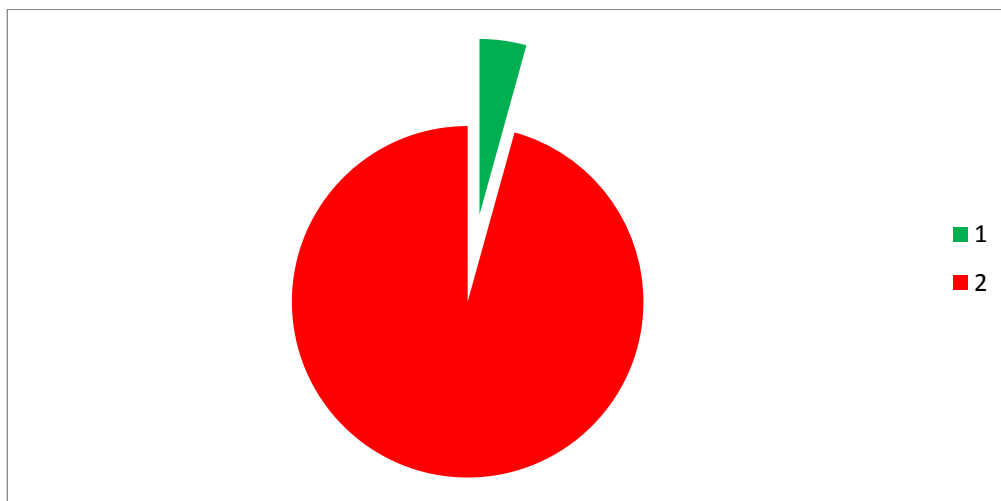


Abb. 2.2

**Fazit: Die Benennung eines weiteren Personenstandgeschlechts mit dem Begriff „weiteres“ wird von den antwortenden intergeschlechtlichen Menschen nicht als positive Benennung bewertet. Wie die erste Befragung zeigte, erfährt die Benennung „Inter“ deutlich einen hohen Grad der Akzeptanz als positive Benennung sowohl von intergeschlechtlichen Menschen, als auch von Angehörigen. Sichtbar ist auch die positive Bewertung des Begriffes „divers“. Und wie die erste Befragung zeigte: Die überwältigende Mehrheit der Befragten spricht sich für den Verzicht des Eintrages des Geschlechts im Geburtenbuch/Geburtsregister für alle Kinder aus.**



Anlagen

### Linksammlung

Bundesverfassungsgerichtsentscheidung

[https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2017/10/rs20171010\\_1bvr201916.html](https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2017/10/rs20171010_1bvr201916.html)

Deutscher Bundestag/Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Stellungnahme der Kinderkommission des Deutschen Bundestages zum Thema „Queer, na und!?“

[http://www.bundestag.de/blob/530092/75a138973b940ecfbce1a9869f84a362/stellungnahme\\_queer-data.pdf](http://www.bundestag.de/blob/530092/75a138973b940ecfbce1a9869f84a362/stellungnahme_queer-data.pdf)

Studie Greta Schabram (2017)/Deutsches Institut für Menschenrechte

„Kein Geschlecht bin ich ja nun auch nicht.“ Sichtweisen intergeschlechtlicher Menschen und ihrer Eltern zur Neuregelung des Geschlechtseintrags.

[https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user\\_upload/Publikationen/ANALYSE/Analyse\\_Kein\\_Geschlecht\\_bin\\_ich\\_ja\\_nun\\_auch\\_nicht\\_bf.pdf](https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/ANALYSE/Analyse_Kein_Geschlecht_bin_ich_ja_nun_auch_nicht_bf.pdf)

Studie Lucie Veith (2018)/Intersexuelle Menschen LV NDS. e.V.

Auswertung der Umfrage zur rechtlichen Ausgestaltung der Bundesverfassungsgerichtsentscheidung – 1 BvR 2019/16 unter allen intergeschlechtlichen/intersexuellen/inter\*-Menschen, Menschen mit DSD und deren Angehörigen im Verein Intersexuelle Menschen e.V., der selbstständigen und unselbstständigen Landesverbände und in den angeschlossenen Selbsthilfegruppen (national)/1. Befragung

[http://www.im-ev.de/pdf/2018\\_05\\_29\\_Meinungsbild\\_IMeV\\_zum\\_BVerfG.pdf](http://www.im-ev.de/pdf/2018_05_29_Meinungsbild_IMeV_zum_BVerfG.pdf)

Stellungnahme des Elternrates

[http://www.im-ev.de/pdf/2018\\_02\\_28\\_Stellungnahme\\_SHG\\_Elternrat\\_zum\\_BVerfG.pdf](http://www.im-ev.de/pdf/2018_02_28_Stellungnahme_SHG_Elternrat_zum_BVerfG.pdf)

Stellungnahme des Vorstandes Intersexuelle Menschen e.V. zum Beschluss des Ersten Senats des Bundesverfassungsgerichtes vom 10.10.2017 (1 BvR 2019/16)

[http://www.im-ev.de/pdf/2018\\_05\\_29\\_Stellungnahme\\_IMeV\\_BV\\_zum\\_BVerfG.pdf](http://www.im-ev.de/pdf/2018_05_29_Stellungnahme_IMeV_BV_zum_BVerfG.pdf)